

Beschlussvorlage

EG Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 231/2020

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Amt für Gemeindeentwicklung	Datum: 25.02.2020
Bearbeiter: Claudia Wittke	Wahlperiode 2019 - 2024

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Ortschaftsrat Bittkau	16.03.2020	empfohlen	7 0 0
Ausschuss für Bau, Umwelt, Wirtschaft und Verkehr	18.03.2020	Sitzung ausgefallen wg. Pandemie	-----
Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss	23.03.2020	Sitzung ausgefallen wg. Pandemie	-----
Stadtrat	01.04.2020	Sitzung ausgefallen wg. Pandemie	-----
Stadtrat	22.04.2020	von Tagesordnung abgesetzt	-----
Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss	11.05.2020	einstimmig	8 0 1
Stadtrat	03.06.2020	mehrheitlich	20 1 1

Betreff: 6. Änderung der Artikelsatzung der Friedhofsgebührensatzung der ehemaligen Gemeinden der VGem "Tangerhütte Land" und der jetzigen Ortschaften der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die 6. Änderung der Artikelsatzung der Friedhofsgebührensatzung der ehemaligen Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Tangerhütte-Land“ und der jetzigen Ortschaften der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte, hier den Artikel 2 der Friedhofsgebührensatzung der Ortschaft Bittkau.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt		Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	Nein	
	Jahr 2019		
EUR	Produkt-Konto:		
ggf. Stellungnahme Kämmerei			

Anlagen: 6. Änderungssatzung zur Artikelsatzung der Friedhofsgebührensatzung – Ortschaft Bittkau

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Auf Wunsch der Ortschaft Bittkau soll eine neue Grabart auf dem Friedhof der Ortschaft Bittkau angelegt werden. Es handelt sich hier um eine Urnengemeinschaftsanlage mit Platte. In einigen Ortschaften unserer Einheitsgemeinde haben wir bereits diese Grabart auf den Friedhöfen hergestellt.

Es wurde hierbei kein kalkulierter neuer Gebührevorschlag herangezogen, sondern die bei den bisherigen Änderungssatzungen aufgrund Urnengemeinschaftsanlage mit Platte veranschlagte Gebühr.

Zusätzlich soll für diese Grabart eine einmalige Friedhofsunterhaltungsgebühr für die Dauer der Ruhezeit von 62,50 € erhoben werden.